

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 22.11.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Stephan  
Martini (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00264/2021

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Lockerung für Straßenmusik während des Weihnachtsmarktes

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine zeitweise und teilweise Aussetzung der bestehenden Regelungen für Straßenmusiker\*innen. Die Stadtvertretung beschließt eine Lockerung der Spielzeiten für Straßenmusiker\*innen in der Landeshauptstadt Schwerin und setzt deswegen die Stundenregelung für den Zeitraum des Schweriner Weihnachtsmarktes aus.

## Begründung

Um die Stimmung und Atmosphäre auf dem Weihnachtsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin, trotz anstehender Corona-Maßnahmen, zu steigern – wird die Sondernutzungssatzung – für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes - dahingehend angepasst, dass durchgehend von 10 – 19 Uhr Straßenmusik aufgeführt werden darf.

Gespielt werden darf bisher von:

Ab 10 Uhr Start

10 bis 11 Uhr Spielzeit

11 bis 12 Uhr Pause

12 bis 13 Uhr Spielzeit

13 bis 14 Uhr Pause

14 bis 15 Uhr Spielzeit

15 bis 16 Uhr Pause

16 bis 17 Uhr Spielzeit

17 bis 18 Uhr Pause

18 bis 19 Uhr. Ende

Während der Pausenzeiten ist in der Innenstadt aktuell keine Straßenmusik zulässig.

Der Antragsteller wünscht sich im Namen mehrerer Straßenkünstler, dass von 10 bis 19 Uhr die Musiker\*innen ihrer Kunst nachgehen dürfen und dadurch eine Belebung des Weihnachtsmarktes ermöglicht wird. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit Problemusikern unterhalten und einen regelmäßigen Standortwechsel zugesprochen bekommen.

Aus der Nächstenliebe heraus, ermöglicht der Antrag zudem, dass die Straßenmusiker\*innen, die so oder so schon wegen Corona gebeutelt sind, zumindest zur Weihnachtszeit ein etwas auskömmlicheres Hutgeld erhalten könnten. Alle anderen Punkte der Satzung bleiben unberührt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Stephan Martini  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)